

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/10818 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Französischen Republik
über die grenzüberschreitende Berufsausbildung**

A. Problem

Für eine qualitativ hochwertige und effektive grenzüberschreitende Ausbildung sollte das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geschlossen werden. Das Abkommen stehe auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein aus dem Jahr 2013 sowie der Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland-Lothringen aus dem Jahr 2014. Insbesondere sei ein gemeinsames Abkommen erforderlich, da dies durch ein im Jahr 2022 verabschiedetes neues Gesetz zur Dezentralisierung in Frankreich festgeschrieben worden sei.

B. Lösung

Das vorliegende Abkommen werde die grenzüberschreitenden Parameter für eine duale Berufsausbildung weiter standardisieren und somit der Zusammenarbeit beider Länder im Bereich der beruflichen Bildung neuen Auftrieb verschaffen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich der Erfüllungsaufwand nicht.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich eine geringfügige Entlastung von Bürokratiekosten.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand des Bundes um rund 7 000 Euro. Es entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 3 000 Euro. Dieser entfällt vollständig auf den Bund.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind von diesem Gesetz nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10818 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Jessica Rosenthal
Berichterstatterin

Dr. Ingeborg Gräßle
Berichterstatterin

Dr. Anja Reinalter
Berichterstatterin

Dr. Stephan Seiter
Berichterstatter

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Ali Al-Dailami
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jessica Rosenthal, Dr. Ingeborg Gräßle, Dr. Anja Reinalter, Dr. Stephan Seiter, Nicole Höchst, Nicole Gohlke und Ali Al-Dailami

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10818** in seiner 168. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat wurde gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das vorliegende Abkommen werde die grenzüberschreitenden Parameter für eine duale Berufsausbildung weiter standardisieren und somit der Zusammenarbeit beider Länder im Bereich der beruflichen Bildung neuen Auftrieb verschaffen. Insbesondere die Kooperation im Bildungsbereich werde verstärkt und ausgebaut. Dies habe die Erweiterung von beruflichen Chancen sowie die Eröffnung attraktiver Rekrutierungsperspektiven für die Unternehmen in der Grenzregion zur Folge.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10818 in seiner 80. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10818 in seiner 70. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 64. Sitzung am 5. Juni 2024 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Berufsausbildung (BT-Drs. 20/10818) befasst. Er hat festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren: Leitprinzip 6 – Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, Indikatorenbereich 4.1 – Bildung und Indikatorenbereich 8.5.a – Beschäftigung. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Von einer Prüfbitte wurde daher abgesehen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe BSW die Annahme des Antrags.

Die **Bundesregierung** leitet ein, dass es um die Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens zur grenzüberschreitenden Berufsbildung gehe. Wegen einer Rechtsänderung in Frankreich sei das Abkommen trotz

etablierter Praxis der grenzüberschreitenden Berufsbildung erforderlich geworden. Die Bundesregierung erläutert, dass das Abkommen für mehr Rechtssicherheit, Standardisierung und Transparenz führen werde.

Im Gesetzentwurf sei nur das Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ausdrücklich genannt, da es in erster Linie darum gehe, die grenzüberschreitende Berufsausbildung in diesen Grenzregionen rechtssicher fortzuführen. Hintergrund sei, dass das Abkommen auf einer Rahmenvereinbarung der Jahre 2013 und 2014 aufbaue. Die Bundesregierung betont, das Abkommen ermögliche aber den Beitritt weiterer Bundesländer. Aufgrund der größeren Entfernung zur Grenze sei ein Beitritt anderer Bundesländer jedoch unwahrscheinlich. Insgesamt werbe man um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Die **SPD-Fraktion** erklärt, im Plenum habe man zum Gesetzentwurf bereits eine gute Debatte geführt. Es sei deutlich geworden, dass Einigkeit darüber bestehe, dass das Abkommen kaum zu kritisieren sei. Die SPD-Fraktion führt aus, dass das Gesetz ein wichtiger Schritt sei, um die Ausbildung „europäischer zu gestalten“ und er ein Teil von vielen Schritten sei, die gemeinsam eine „historische Dimension“ erreichen könnten. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung habe man bereits die Europäisierung und den Schritt ins europäische Ausland vorangetrieben. Das Abkommen sei ein guter Anfang in diese Richtung und man freue sich, wenn man diese Perspektiven teile.

Die **CDU/CSU-Fraktion** betont anfangs, man habe im Plenum bereits zum Gesetzentwurf ausgeführt. Zum Geltungsbereich des Abkommens habe Sie Fragen an die Bundesregierung:

Die CDU/CSU-Fraktion fragt, warum der Geltungsbereich nicht ganz Deutschland mit einbeziehe. Des Weiteren möchte sie wissen, wie andere Bundesländer ggf. in die Regelungen miteinbezogen werden. Die CDU/CSU-Fraktion führt aus, man müsse sich auf Europäischer Ebene gemeinsam darüber Gedanken machen, wie man 16 verschiedene Ausbildungsordnungen in Deutschland und dann in ganz Europa gleichermaßen berücksichtigen könne. Die CDU/CSU-Fraktion erklärt, das Abkommen sei zwar gut, aber man frage sich, warum man nicht mehr daraus mache und bestehende Mängel abbaue. Dies sei zumindest das, was die CDU/CSU-Fraktion empfehle. Zuletzt merkt die CDU/CSU-Fraktion an, die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Anna Lührmann, habe gesagt, dass man neue Möglichkeiten proaktiv kommunizieren müsse und fragt, was die Bundesregierung hierzu plane.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, das Abkommen sei eine gute Sache. Deutschland und Frankreich seien als größte Volkswirtschaften Europas der Motor für europäische Integration. Sie führt aus, der Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck und der französische Wirtschaftsminister Bruno Le Maire haben kürzlich konkrete Initiativen für den Wachstum Europas auf den Weg gebracht. Dafür brauche man gut ausgebildete Fachkräfte in beiden Ländern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass eine Kooperation in der beruflichen Bildung eine gute Grundlage für die Wirtschaftskooperation sei. Der Gesetzentwurf sei deswegen wichtig und schaffe gute Rahmenbedingungen für alle jungen Menschen, die Theoriewissen im Inland und Praxiserfahrung im Ausland erwerben möchten. Vor allem die Grenzregionen und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung würden dadurch gestärkt. Zudem werde die berufliche Bildung interessanter und mit Studien im Ausland vergleichbar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünsche sich mehr solcher europäischen Abkommen, denn sie trügen zur Stärkung junger Menschen in Europa bei und das brauche man in diesen Zeiten mehr denn je.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, man habe zum Gesetzentwurf einige Fragen. Sie möchte wissen, wie viele deutsche Auszubildende in den letzten Jahren erfolgreich an einem Projekt teilgenommen hätten und mit wie vielen Auszubildenden die Bundesregierung zukünftig rechne.

Die Fraktion der AfD betont, sie glaube, dass man sich darüber einig sei, dass das Absolvieren einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung für jungen Menschen vorteilhaft sein müsse. Um sich im internationalen Wettbewerb der Fachkräfte behaupten zu können, brauche es neben dem Zugewinn an interkulturellen Kompetenzen aber auch das Erreichen von Qualitätsmerkmalen, die Auszubildende erworben haben, die ihre Berufsbildung nur in Deutschland absolviert haben.

Die Fraktion der AfD kritisiert zudem die Startvoraussetzungen der deutschen Schüler. Das Gesetz sei losgelöst von der schulischen Realität und der Frage, wo die Schüler auf dem Weg in die Ausbildung Französisch lernen. Sie erläutert, dass in Rheinland-Pfalz die Anzahl der Schülerschaft, die Französisch lernen immer geringer werde. Nur das Saarland sei mit 52 Prozent noch gut aufgestellt. Sie stellt dar, dass die Frankreich-Strategie bislang deswegen verfehlt worden sei, weil es in der Schulfläche zu wenige Lehrer, zu wenig Muttersprachler und zu

wenig Schüler mit Interesse am Erlernen der französischen Sprache gebe. Es gebe keine durchgängigen Sprachkonzepte und Eigeninitiativen von Schulen werden nicht unterstützt.

Die **Gruppe Die Linke** merkt zu Anfang an, dass man dem Gesetz in jedem Falle zustimmen müsse. Sie führt aus, dass wenn man die europäische Idee ernst nehme, man auch die Frage stellen müsse, wie solche Regelungen für andere europäische Länder greifen könnten. Diese Regelungsbedarfe seien wie ein Brennglas für grundlegende Fehlstellungen, die andere europäische Partner ebenfalls betreffen, weshalb es wichtig sei, diesen Prozess anzugehen.

Die Gruppe Die Linke stellt dar, dass es noch Lücken im Gesetz gebe. Es stelle sich die Frage, wer bei einer grenzüberschreitenden Kooperation die Verantwortung für bestimmte Ausbildungsbestandteile übernehme, inklusive der Prüfungsanmeldungen und der Abnahme. Zudem möchte die Gruppe Die Linke wissen, wie es um die Gleichwertigkeit der Qualifikation und der Anerkennung von Abschlüssen stehe. Sie fragt weiter, was genau finanziert werde und wie die Auszubildenden sozial abgesichert werden. Diese Reihe an Fragen müsse ebenfalls auf EU-Ebene behandelt werden, insgesamt bestehe Klärungsbedarf.

Die **Fraktion der FDP** betont, wie wichtig das Abkommen sei. Es gebe zwar einige Probleme, wie zum Beispiel die Sprachkenntnisse auf beiden Seiten, aber es gebe ebenfalls gute Beispiele, die zeigen, wie Unternehmen sich engagieren könnten, um das Projekt voranzubringen. Deswegen sei die Initiative, die in der Berufsausbildung eine Internationalisierung erlaubt, insbesondere wichtig, um den Berufsausbildungsbereich für junge Menschen attraktiver zu machen. Auch der exportorientierten Wirtschaft helfe das Programm. Die FDP-Fraktion erklärt abschließend, dass man das Abkommen begrüße.

Die **Gruppe BSW** schließt sich den Vorrednern an. Einige Fragen seien allerdings ungeklärt. Sie fragt, wie es um die Förderung finanziell schlechter gestellter Jugendlicher stehe. Von einem Ausbildungsgehalt könne man sich keine Fahrkarte nach Frankreich oder eine Unterkunft leisten. Dieser Aspekt sei im Abkommen nicht erwähnt worden. Die Gruppe BSW kritisiert, dass das ganze Abkommen drohe, ein Prestigeprojekt zu werden, von dem junge Menschen aus einkommensschwachen Familien ausgeschlossen werden könnten.

Zudem möchte die Gruppe BSW wissen, wie viele Auszubildenden betroffen seien, ob es dazu im Vorfeld Umfragen oder Untersuchungen gegeben habe.

Zuletzt stellt die Gruppe BSW die Frage, ob beispielsweise bei der Anmeldung zu Prüfungen oder ähnlich gelagerten Fällen, der Bürokratieaufwand möglichst geringgehalten bzw. ob den Auszubildenden eine Unterstützung hinsichtlich der Sprachbarriere zur Verfügung gestellt werde.

Die Bundesregierung führt zum Geltungsbereich des Abkommens aus, dass das Abkommen auf einer bisherigen Rahmenvereinbarung beruhe und das Interesse zunächst überwiegend am Oberrhein bestanden habe. Das jetzige Abkommen sei für weitere Beitritte offen, sei aber von der Zustimmung der Länder abhängig. Die Reichweite sei mit den anderen Ländern abgestimmt worden und auch aus dem Bundesrat sei kein Anliegen weitere Länder gekommen, dem Abkommen beizutreten. Als Bundesregierung werde man weitere Beitritte jedoch unterstützen und begrüßen. Sie erläutert, dass es im Abkommen aber konkret um die Grenzregionen gehe, wo die Schule und der Betrieb so nah beieinander liegen, dass man täglich hin und her fahren könne. Es gehe nicht um die internationale Bildungsmobilität im Allgemeinen.

Neue Möglichkeiten werde man als Bundesregierung kommunizieren. Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung lege ebenfalls auf die Internationalisierung einen klaren Schwerpunkt, um in der Praxis mehr junge Menschen zu erreichen. Die Bundesregierung betont, dass insbesondere in den Grenzregionen mehr Menschen erreicht werden müssen. Dazu seien aber nicht nur die Kammern, Betriebe und Berufsschulen gefordert, sondern auch die allgemeinbildenden Schulen.

Zur Frage, wie man andere Staaten jenseits von Frankreich mit einbeziehen könne, erklärt die Bundesregierung, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um ein bilaterales Abkommen handele, was aufgrund einer Rechtsänderung in Frankreich erforderlich geworden sei. Davor habe alles auf Basis regionaler Abkommen funktioniert. An den Grenzen der anderen Staaten gebe es unterschiedliche Situationen, aber da wo es möglich und sinnvoll erscheine, sei man dafür offen, ein zukünftiges Vorhaben zu unterstützen. Als Beispiel nennt die Bundesregierung die Nähe von Deutschland und der Schweiz, die selbst ein duales Ausbildungssystem haben. Hier sei man über die Berufsbildungsmobilität im engen Austausch. Auch zu Polen finde ein intensiver Austausch zu diesen Themen statt.

Die Bundesregierung erläutert, die Fragen nach konkreten Zahlen, könne man zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten. Bisher habe keine systematische statistische Erhebung und Auswertung stattgefunden. Das neue Abkommen sehe eine solche Erhebung allerdings künftig vor. Die Zahlen hängen allerdings davon ab, wie weit die Werbung des neuen Abkommens voranschreite. Die Länder haben versichert, dass die Nachfrage hoch sei. Den Wert des Gesetzes wolle man jedoch nicht nur an Zahlen festmachen.

Die Bundesregierung führt zur Frage, wo die Schülerinnen und Schüler Französisch lernen aus, dass an vielen Schulen in den beteiligten Bundesländern bereits Französisch unterrichtet werde. Wenn es nötig sei, dass man hierfür neue Anreize schaffe, sei dies sicherlich sinnvoll. Über die allgemeinen Sprachkenntnisse habe man bereits im Zuge des Startchancenprogramms intensiv gesprochen. Die Grundkompetenzen und ein Umgang mit diesen Herausforderungen seien ein Schwerpunkt.

Zu den Fragen der Gruppe Die Linke betont die Bundesregierung, dass diese Punkte in dem Abkommen und den dazu gehörigen Absprachen geregelt worden seien. Aus diesem Grund gebe es auch die Rahmenbedingungen.

Zur Frage der finanziellen Förderung erläutert die Bundesregierung, dass es bei dem Abkommen um die grenzüberschreitende Berufsbildung gehe, bei der der Betrieb und die Berufsschule so nah beieinander liegen, dass gependelt werden könne, ohne einen zweiten Wohnort haben zu müssen. Zur Unterstützung einer weiteren Mobilität könne man auf Erasmus+ und andere Möglichkeiten zurückgreifen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Jessica Rosenthal
Berichterstatlerin

Dr. Ingeborg Gräßle
Berichterstatlerin

Dr. Anja Reinalter
Berichterstatlerin

Dr. Stephan Seiter
Berichterstatler

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Ali Al-Dailami
Berichterstatler

